

Kriterium	Livica	BVG
Leistungen allgemein	Umhüllend (Obligatorium/Überobligatorium): erbringt Leistungen über das BVG-Obligatorium hinaus. In der Regel sind die Leistungen doppelt so hoch wie im Obligatorium.	Obligatorium
Eintritt in die Altersversicherung	Ab dem 22. Altersjahr. Der Sparprozess beginnt bereits drei Jahre früher als im Obligatorium, d. h. mehr Sparbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie Zinseszins.	ab dem 25. Altersjahr
Massgebender Lohn	Begrenzt lediglich durch BVG: max. 10facher rentenbildender Jahreslohn BVG (2020: CHF 853'200)	Oben begrenzter BVG-rentenbildender Jahreslohn (2020: CHF 85'320)
Koordinationsabzug	Variabel; proportionale Anpassung zum Beschäftigungsgrad. D.h. höherer versicherter Lohn und somit grössere Sparmöglichkeit und höhere Leistungen.	Fix; keine proportionale Anpassung zum Beschäftigungsgrad.
Freiwillige Einkäufe	Entsprechend der Einkaufstabelle möglich; steuerbegünstigt.	Keine
Spargutschriften	Paritätisch, aber höhere Spargutschriften als im Obligatorium. D.h. mehr Sparkapital = mehr Leistung.	Paritätisch, Spargutschriften gemäss Obligatorium
Risikobeiträge für Risikoversicherung Tod/Invalidität	Paritätisch durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber	Paritätisch durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber
Rücktrittsalter	Flexibel zwischen 58. und 65. Altersjahr für Männer und Frauen. Aufschub bis zum 70. Altersjahr möglich. Zusätzlich sind Teilpensionierungen möglich.	65. Altersjahr für Männer / 64. Altersjahr für Frauen Keine Teilpensionierung möglich.
Alterskapital	Flexibel 0 % bis zu 100 % des Altersguthabens.	Möglich maximal bis zu 25 % des Altersguthaben
Invalidenleistungen	Lebenslängliche Invalidenrente mit Sparbeiträgen projiziertes Altersguthaben bis zum 65. Altersjahr, jedoch mit 1.5 % Zins, multipliziert mit dem aktuellen Umwandlungssatz zuzüglich einer temporären Zusatzrente bis zum 65. Altersjahr. Lebenslängliche Invalidenrente und temporäre Zusatzrente betragen zusammen bis zum 65. Altersjahr 60 % des letzten versicherten Lohnes.	Lebenslängliche Invalidenrente mit Sparbeiträgen projiziertes Altersguthaben bis zum 65. Altersjahr, jedoch ohne Zins, multipliziert mit dem aktuellen Umwandlungssatz
Ehegattenrente	40% des letzten versicherten Lohnes resp. 2/3 der laufenden Altersrente.	60 % der versicherten Invalidenrente eines aktiven Versicherten bzw. 60 % der laufenden Alters- oder Invalidenrente.
Konkubinatspartnerrente	Möglich: Konkubinatspartner werden den Ehegatten unter gewissen Voraussetzungen gleichgestellt.	Keine

Kriterium	Livica	BVG
Todesfallkapital	Fehlen rentenberechtigte Hinterbliebene, haben die Kinder, Eltern und Geschwister Anspruch auf das vorhandene Altersguthaben.	Keine
Wohneigentumsförderung (WEF)	Möglich ohne Kürzung der Risikoleistungen.	Möglich mit Kürzung der Risikoleistungen
Rechtspersönlichkeit	Selbständige privat-rechtliche Stiftung	
Risikoträger	Zurzeit Vollautonom, ohne Rückversicherung: Keine Prämien an Versicherungsgesellschaften. Die Risiken werden mit Rückstellung abgedeckt.	
Führungsorgan	Paritätischer Stiftungsrat (4 Arbeitnehmer-Vertreter / 4 Arbeitgeber-Vertreter)	
Vorsorgewerke	Vorsorgekommissionen (mind. je 1 Arbeitnehmer-Vertreter und 1 Arbeitgeber-Vertreter)	
Verwaltung	Eigene und selbständige Geschäftsstelle	
Vermögensverwaltung	Stiftungsrat: Genehmigung Strategien Vorsorgewerke, Kontrolle Vorsorgekommission: Strategie, taktische Positionierung, Kontrolle Anlageausschuss/Geschäftsstelle: Umsetzung, Kontrolle Externe Spezialisten: Controlling	
Mitwirkung der Destinatäre	Durch die gewählten Arbeitnehmer-Stiftungsräte.	
Weitere Informationen	www.livica.ch	